



Vernehmlassungsverfahren

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen

Die Bundesversammlung soll ermächtigt werden, Freihandelsabkommen, welche inhaltlich vergleichbar mit früher abgeschlossenen Abkommen sind und im Vergleich zu diesen keine wichtigen zusätzlichen Verpflichtungen für die Schweiz schaffen, selbstständig zu genehmigen.

Datum der Eröffnung: 19. Dezember 2018

Vernehmlassungsfrist: 2. April 2019

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, WHFH, Holzikofenweg 36, 3003 Bern, Telefon 058 462 22 93, Fax 058 463 18 94, www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/Vernehmlassungen.html

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

8. Januar 2019

Bundeskanzlei